

## BEKANNTMACHUNG

### Verlängerung des Durchführungszeitraumes der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadtspark Oker“ bis zum 31.12.2025

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 die Verlängerung des Durchführungszeitraumes der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadtspark Oker“ bis zum 31.12.2025 gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB beschlossen.

Die Sanierungssatzung ist während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, bei der Stadt Goslar im Fachbereich 3, Fachdienst 3.1.3, Charley-Jacob-Straße 3, zur Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird Auskunft über Inhalte erteilt. Auf § 44 Abs. 3 und 4 und § 215 Baugesetzbuch in den jeweils zugehörigen Fassungen, die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie die Voraussetzungen für die Geltendmachung der beachtlichen Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften, ggf. beachtlichen Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen betreffend, wird hingewiesen.

Geltungsbereich der Sanierungsmaßnahme „Stadtspark Oker“:



Stadt Goslar

Die Oberbürgermeisterin i.V. gez Marion Siegmeier, Fachbereichsleitung Bauservice